PRESSEMITTEILUNG

BAUmediation
Planung · Bau · Immobilien

Mediationsklauseln – ein wichtiges Hilfsmittel für Streitigkeiten beim Bauen und Wohnen

Die Fachgruppe Baumediation SDM hat entsprechende Vorschläge ausgearbeitet

Beim Planen und Bauen läuft nicht immer alles rund. Es können Probleme wie Fehlplanungen, Honorarstreitigkeiten, Nachtragsforderungen, Baumängel oder andere Schwierigkeiten auftreten. Oft werden diese Probleme zwischen den Partnern der entsprechenden Planer- und/oder Unternehmer-Verträge bilateral gelöst.

Doch die einvernehmliche Erledigung gelingt nicht immer.

Die Vertragsparteien sehen dann keine gemeinsame Lösung mehr, sondern stehen sich mit zunehmenden Differenzen unversöhnlich gegenüber. Häufig folgen rechtliche Abklärungen und Interventionen mit Rechtsanwälten. Wenn auch auf diese Weise noch keine Lösung gefunden wird, werden Rechtsschriften ans Gericht geschickt und der Streit endet meist erst nach Jahren mit einem Vergleich oder einem Urteil. Kosten von mehreren zehntausend Franken für die Gerichte und die Anwälte sind in der Regel bis dahin angefallen.

Bevor die Rechtsanwälte oder sogar der Gerichtsapparat bemüht werden, lohnt es sich, die Alternative zu wählen: Die Mediation. Mediation eignet sich, wenn die Parteien allein bilateral nicht mehr weiterkommen – obwohl eine Lösung möglich wäre. Der Mediator / die Mediatorin hilft den beteiligten Streitparteien, aus der Blockade herauszufinden, ihre Hindernisse auf dem Weg zu einer Einigung zu überwinden, wieder konsensfähig zu werden und sich auf eine gemeinsame Lösung zu einigen. Die häufigsten Hindernisse sind das bekannte Brett vor dem Kopf, das Schmollen in der Beleidigung, der trotzige Widerspruch zu allen Lösungsvorschlägen: Alles, womit die eigene Sichtweise zementiert und die Sichtweise der Gegenseite negiert wird.
Damit bei solchen Blockaden das Gespräch im Rahmen einer Mediation wieder aufgenommen werden kann, ist es empfehlenswert, bereits bei Vertragsabschluss eine Mediation mittels Einführung einer entsprechenden Klausel im Vertrag vorzusehen. Die Fachgruppe Baumediation stellt neu solche Mediations-Klauseln für die Bereiche Planen und Bauen, aber auch für die Immobilienwirtschaft auf ihrer Website zur Verfügung.

Siehe entsprechenden den Hinweis auf der Seite https://baumediation-sdm.ch/mediationsklauseln/. Dort kann auf entsprechende Formulierungsvorschläge zurückgegriffen werden.